

erste und einzige Kandidat für Aeußeres war immer nur Adenauer.

So meistert der Bundeskanzler auch am besten die parlamentarische Kontrolle. Vor dem „Bundestagsausschuß für Besatzungsstatut und Außenpolitik“ mußte der Staatssekretär für Auswärtiges zum Rapport erscheinen. Die Ollenhauer und Carlo Schmid wären geschickt genug, im Frage- und Antwortspiel manches zu erfahren, was sie besser nicht erfahren sollen. Sitzt der Kanzler aber als sein eigener Staatssekretär im Zimmer 5 des Südflügels im Bonner Bundeshaus, läuft er nur das Risiko, sich selbst die Würmer aus der Nase ziehen zu lassen. Das ist nicht so leicht. Und die Geheimhaltung bleibt gewahrt.

Dafür sorgt Erich Köhler. Der Bundestagspräsident läßt die Protokolle der Ausschüsse für „Besatzungsstatut und Außenpolitik“, „ERP und Außenhandel“, „Gesamtdeutsche Angelegenheiten“ und „Berlin“ nur dreimal herstellen. Einmal für den Ausschußvorsitzenden, einmal für den zuständigen Minister, einmal für den Bundeskanzler. Die Ausschußmitglieder müssen ohnehin grundsätzlich schweigen.

## Wer eine Kaninchenzeitung gründet Mit unwürdiger Hast

Nach vier Jahren einer erträglichen „Unfreiheit“ unter den Lizenzbedingungen der britischen Besatzung kommt die Presse in drei von vier Ländern der britischen Zone jetzt in die unerträgliche „Freiheit“ landeseigener Pressegesetze. In den Ländern der US-Zone setzte die Besatzung es gerade noch durch, daß die Errungenschaften Abraham Lincolns und George Washingtons in die Pressegesetze mit hineinrutschten. In Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Schleswig-Holstein aber gilt sechs Monate nach seiner feierlichen Unterzeichnung das Bonner Grundgesetz nicht mehr als ein Stück Papier.

Die ländereigene „Freiheit“, nach der „jeder das Recht hat, nach Maßgabe der Gesetze ohne eine besondere Zulassung als Redakteur oder Verleger tätig zu sein“ (Fassung Nordrhein-Westfalen), sieht etwa so aus

- Redakteure und Verleger müssen sich bei einem besonderen Presseausschuß über ihre Eignung und Gesinnung prüfen lassen. Als Beispiel für die Strafe, wenn sie es nicht tun: in Kiel bis zu 2 Jahren Gefängnis und 100 000 DM Geldstrafe.
- Redakteure und Verleger können in Nordrhein-Westfalen Berufsverbot bekommen, „wenn der Redakteur wegen Beleidigung, übler Nachrede, Verleumdung oder wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener rechtskräftig bestraft worden ist“.
- In Schleswig-Holstein kann niemand eine Zeitschrift herausgeben oder leiten, der nicht in der Zeit von 1945 bis jetzt zwei Jahre lang als Herausgeber oder verantwortlicher Redakteur tätig war. Tätigkeit vor dem Jahre 33 wird nur angerechnet, wenn der Betroffene von 33 bis 45 untätig war.

Die „Rheinische Zeitung“, die Karl Marx 1848 gründete, hätte nach solchen Pressegesetzen keine Zeile schreiben dürfen.

Sie eröffnen katastrophale Aussichten: wenn die Deutschen insgesamt wirklich zu dumm sind, sich die rechten Zeitungen auszusuchen, dann sind sie auch nicht imstande, die rechten Volksvertreter zu wählen.

Die „vorläufigen“ britischzonalen Pressegesetze behaupten von sich, gegen den „Mißbrauch der Presse zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ erlassen zu sein. Man tut,

als traue man der Bonner Grundordnung nicht. Man hält sich lieber an die Beispiele der Zensurgesetze aus Metternichs Zeiten. Sie lauteten ähnlich:

Russisches „Censur-Reglement“ vom 9. Juni 1804: „Das Zentralcomité hat bei der Prüfung von Büchern oder Aufsätzen zu beobachten, daß sich in ihnen nichts befinde, was der Religion, dem Staate, der Sittlichkeit oder der Ehre eines Staatsbürgers zuwider ist.“

Preußische Zensurinstruktionen vom 31. 1. 1843: „Die Druckerlaubnis ist solchen Schriften zu versagen, welche die Würde, die innere und äußere Sicherheit sowohl des Preußischen Staates als der übrigen Deutschen Bundesstaaten verletzen.“

Der Preußische König am 17. März 1848: „Die Zensur wird hiermit aufgehoben.“

Am 30. Juni 1849 aber dekretierte er unter § 23, trotz aufgehobener Zensur: „Wer eine der beiden Kammern, ein Mitglied der beiden Kammern, eine andere politische Körperschaft, eine öffentliche Behörde, einen öffentlichen Beamten, einen Religionsdiener, einen Geschworenen, ein Mitglied der bewaffneten Macht, während sie in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind oder in Beziehung auf ihren Beruf, beleidigt, wird mit Gefängnis von acht Tagen bis zu einem Jahr bestraft.“

Was immer man also gegen die vorläufigen Pressegesetze der drei britisch-besetzten Länder sagt, einen Vorwurf verdienen sie nicht: den Vorwurf, aus der alten Zeit nicht gelernt zu haben. Sie brachten es zuwege, ihre Pressegesetze mit der Beteuerung vieler Freiheiten zu begeben und die folgenden Paragraphen mit Kautschukböden und Fallstricken auszufüllen.

Sie wollen die Länderkabinette darüber entscheiden lassen, wann ein Verstoß gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegt, wie 1848 nur der König



Schlagwort Lizenzpresse  
Zeitungsinhaber Arnold

entscheiden konnte, wann ein Mitglied der bewaffneten Macht beleidigt war oder nicht. Für die Pressegesetze in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gilt also der fundamentale de-

mokratische Satz nicht mehr, daß niemand Kläger und Richter in einem sein kann.

Presseausschüsse sollen die Kabinette dabei beraten. Ausschüsse pflegen nach Partei- und Standesinteressen ausgehandelt zu werden. In Schleswig-Holstein kann der Innenminister „in Fällen besonderer Dringlichkeit“ einen Redakteur sogar verbieten, ohne den Ausschuß vorher zu hören.

Die besten Argumente gegen das Gesetz kamen aus den Landtagen selbst. Der Abgeordnete des Hamburger „Vaterstädtischen Blocks“ v. Beust sagte, er könne nicht einsehen, warum denn das Gesetz so dringlich sei, da doch ein Bundes-Pressegesetz vorbereitet werde. So der CDU-Abgeordnete Lübke in Kiel. So der nordrheinische FDP-Abgeordnete Krekeler: „Unwürdige Hast.“

In Kiel sagte der unabhängige Abgeordnete Arp (früher SPD), bislang hätten Sozialisten eine andere Stellung zur Pressefreiheit eingenommen als in diesem „Pressemonopol-Gesetz übler Interessenspolitik“. Wer eine Kaninchen-Zeitung gründen wolle, müsse eine zweijährige leitende Tätigkeit in einem Verlag nachweisen. „Er darf weiß Gott nicht Sportredakteur gewesen sein.“ Es sei eine typisch deutsche Ansicht, daß man etwas verhindern könne, indem man etwas verbiete.

Nordrhein-Westfalens Justizminister Sträter nannte das Gesetz verfassungswidrig, da „laut Artikel 5 das Recht auf Pressefreiheit seine Schranken lediglich in den allgemeinen Gesetzen“ habe. Für die Verwirkung der Grundrechte sei einzig das Bundesverfassungsgericht zuständig.

Mehr als ein Abgeordneter versuchte seine Zähne an der Frage, wen diese Pressegesetze schützen und gegen wen sie sich richten möchten. Tatsächlich bieten sie keine Handhabe, weder gegen den Faschismus, wenn er geschickt arbeitet, noch gegen den Kommunismus, der in jedem Falle geschickt arbeiten wird. Sie richten sich gegen die unabhängigen Zeitungen, die ja nicht im Bundsparlament sitzen, und sie schützen die Zeitungen, die man mit einem Schlagwort „Lizenzpresse“ nennt.

In der Lizenzpresse sitzen alle Verleger seit mehr als zwei Jahren, alle Redakteure erfüllen die Bedingung, lange genug dabei zu sein. Alle Lizenzzeitungen stehen durch ihre Lizenzträger tief und sicher genug im Acker der parlamentarischen Politik.

In Nordrhein-Westfalen sind Lizenzträger einer Tageszeitung: Ministerpräsident Arnold (CDU), Landtagsvizepräsident Dobbert (SPD), Fraktionsvorsitzender Fritz Henßler (SPD), die Parteivorsitzende Helene Wessel (Zentrum), Justizminister Dr. Arthur Sträter (CDU), die Abgeordneten Emil Groß (SPD), Dr. Josef Hofmann (CDU), Dr. Steffensmeier (CDU, früher Zentrum), Otto Rippel (CDU), Heinrich Straeter (SPD), Wilhelm Nieswandt (SPD), Wilhelm Elfes (CDU), Dr. Wilhelm Hamacher (Zentrum). Gewerkschaftsführer Dr. h. c. Hans Böckler ist Lizenzträger einer SPD-Zeitung, ebenso Robert Görlinger, der SPD-Oberbürgermeister von Köln.

In Schleswig-Holstein sind Lizenzträger: Landtagspräsident Karl Ratz (SPD), Landtagsabgeordneter Thomas Andresen (CDU) und 2. Landes-Vorsitzender Willy Köch (CDU). Die Mehrheit der CDU stimmte mit der SPD.

In Niedersachsen liegt der Fall anders. Zwar ist auch hier Fraktionsvorsitzender Hoffmeister (SPD) Lizenzträger einer Tageszeitung, ebenso wie die beiden besoldeten Mitglieder des Reichsvorstandes der SPD Fritz Heine und Egon Franke.

Aber die Lizenzen der bürgerlichen Partei-Prominenz sind samt und sonders zerplatzt. Bundesminister Anton Storch (CDU), Bundesminister Hans Christoph Seebohm (DP), Otto Heinrich Greve (damals noch FDP), Generalsekretär Fratzscher (CDU), sie sind alle keine Lizenzträger mehr, da ihre Zeitungen sich nicht hielten.

Die letzte Pressebastion der bürgerlichen Parteien in Niedersachsen ruht auf Altverleger Madsacks Hochhauspfeilern. Seine „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ beliefert benachbarte Verlage mit Matern. Es trifft sich also gut, daß CDU, FDP und DP in Niedersachsen so energisch gegen das Verbot der Maternlieferung sind, das die SPD fordert. Alle drei Parteien sind gegen den vorgelegten Entwurf der Regierung.

Aber wieso haben es die Lizenzträger der lizenzierten Zeitungen nötig, besorgt zu sein? Die Engländer haben in der britischen Zone Lizenzen für die Herausgabe einer Zeitung an Personen verteilt, die einer Partei nahestanden. Die Engländer haben nicht unbedingt daran gedacht, daß



Weiß Gott nicht Sportredakteur  
Zeitungsanwalt Arp

„diese nahestehenden Personen“ Ministerpräsident eines Landes sein sollten oder Fraktionsführer einer Partei im Landtag. Sie hatten auch nicht unbedingt im Sinn, daß diese Zeitungen von ihren Parteien über fingierte Stellungen u. ä. gemolken würden. Aber wie sie sich selbst mit der WELT ein Sprachrohr geben wollten, so wollten sie jeder Partei in jedem Land ein Sprachrohr geben.

Die Lizenzträger und gleichzeitigen Inhaber waren mehr oder minder fähig; sie hatten mit mehr oder minder großen Schwierigkeiten zu kämpfen, denn Höhe der Auflage und Verbreitungsgebiet waren im Zeichen der Papierknappheit nach dem Schlüssel der Landtagswahlen genau vorgeschrieben. Die meisten hatten keine eigenen Druckereien und mußten gegen teures Geld bei Druckereien in Lohndruck drucken, die nur darauf warteten, eine eigene Zeitung herauszugeben.

Die Besitzer dieser Druckereien waren in der Regel nicht gerade Opfer des Faschismus. Freiwillig oder unfreiwillig hatten sie dem Regime gedient, gegen gutes Geld oder gegen weniger gute, aber immer noch lukrative Enteignung.

Die Lizenzträger der neuen Tageszeitungen hatten aber, mit wenigen Ausnahmen, auch nicht gerade im KZ gesessen. Zumeist hatten sie sich während der braunen Jahre einen unpolitischen Beruf gesucht. Teilweise hatten sie in der Wehrmacht des Führers beachtliche Ränge erklimmt, und es hätte ihnen allen gut angestanden, die Splitter im eigenen Auge nicht zu vergessen, wenn man schon auf den Balken des Nachbarn glaubte deuten zu müssen.

Das hätten manche von ihnen auch so gehalten, wenn man ihnen eine eigene Druckerei geschenkt hätte, oder wenn die Engländer den deutschen Regierungen einen Kredit für neue Zeitungen befohlen hätten. Die Engländer taten das nicht.

So ergab sich das groteske und im ganzen nachteilige Schauspiel, daß die neuen Zeitungsherren, die die manchmal gar nicht so saubere Parteilinie zu verteidigen gezwungen waren, sich selbst ständig als den einzigen Hort der Demokratie feierten. Wo die örtliche Parteileitung auf die Doktrin drückte, sank das Niveau der Parteizeitungen, während die „Unabhängigen“ unbeschwert auf Leserschaft ausgehen konnten.

Beide zusammen machten Front gegen die Altverleger, die sich ganz grob in drei Gruppen schieden.

- Entnazifizierte Verleger, die technisch und finanziell in der Lage sind, eine selbständige Zeitung zu machen. Ihnen weiterhin das Zeitungsgeschäft zu verbieten, gibt es keine Handhabe mehr.
- Die nicht sehr zahlreichen Altverleger, die auf Grund irgendwelcher Tradition eine kleine Kreiszeitung mit begrenzten Zielen zu machen verstehen.
- Druckereihinhaber, die sich in ihren Kreisblättern unbedenklich „von unserem südamerikanischen Korrespondenten“ berichten lassen, wenn sie aus der britisch kontrollierten WELT Artikelchen um Artikelchen wörtlich, nur in falschem Deutsch, ausschreiben.

Diese „Kopieranstalten“ durch Ausnutzung und Auslegung schon bestehender Gesetze abzuwürgen, ist beispielsweise eine Aufgabe des künftigen Bundes-Pressegesetzes. Die jetzigen Übergangsgesetze der Landtage versuchen das auch, indem sie für den verantwortlichen Redakteur einer Druckschrift festsetzen, er müsse mindestens zwei Jahre als verantwortlicher Redakteur tätig gewesen sein.

Nun können aber die Heimat-Verleger meistens nachweisen, daß sie selbst schon jahrelang als verantwortliche Redakteure tätig gewesen sind. Sie hatten ja auch früher kein Geld, sich einen verantwortlichen Redakteur zu leisten. Andererseits sind „verantwortliche Redakteure“ heute wieder so wohlfeil, daß kaum ein Heimatprojekt daran zu scheitern braucht.

**Der Polizei-Minister.** Es gibt einen Mann, der das erkannt hat, das ist der sozialdemokratische Innenminister von Schleswig-Holstein, Wilhelm Käber. In Schleswig-Holstein können „praktisch nur die bestehenden Verlage jeweils einige Leute aus ihrem Verlag herausnehmen, um eine neue Zeitung zu gründen“ (Arp). Denn wer von 1945 bis jetzt noch keine zwei Jahre als verantwortlicher Redakteur tätig war, der kann in Schleswig-Holstein auch nie als verantwortlicher Redakteur



Er hat uns genug  
Zeitungsmminister Käber

tätig werden. Wer keine Zeitung verlegt hat in dieser Zeit, der wird nie eine verlegen. Also will es Wilhelm Käber.

Da ist es dann kein Wunder, wenn in Schleswig-Holstein, halb scherzhaft, halb grimmig-ernst, die Frage aufgeworfen wurde: welche verantwortlichen Stellen muß man bekleidet haben und wieviel Jahre lang, um als verantwortlicher Polizei-Minister Presse-Gesetze ausarbeiten und Journalisten verbieten zu können?

Im Lebenslauf des nunmehr 50jährigen Käber steht vor dem April 1947 keine Stellung verzeichnet, die als „verantwortliche Tätigkeit“ im Sinne eines „verantwortlichen Redakteurs“ gewertet werden kann.

Im Eichsfeld als Sohn eines berittenen Gendarmen geboren, besuchte er die Volksschule und verschiedene höhere Schulen bis zur mittleren Reife, anschließend das Lehrer-Seminar. Im Lebenslauf des SPD-Pressedienstes heißt es dann: „Als Soldat des ersten Weltkrieges war er in der Kompanie vornehmlich mit Bergarbeitern zusammen und fand dadurch den Weg zum freiheitlichen Sozialismus.“

Nach dem Kriege war er bis 1921 Waldarbeiter, bis 1926 Volksschullehrer. Von da an „wirkte er hauptberuflich auf kommunal-politischem Gebiete.“ Seine höchste Stellung sei die als „Leiter eines kommunalen Amtes“ gewesen, sagt er selbst. Das habe ungefähr der Stellung eines Regierungsrates entsprochen, er sei jedoch nicht Regierungsrat gewesen.

1933 mußte er gehen. „Er fristete dann sein Leben als Handelsvertreter und siedelte 1937 von Berlin nach Hamburg über“ (SPD-Pressedienst). Dort verkaufte er Fahrräder und Autos. Im Weltkrieg II wurde er 1942 als Feuerwerker ins Lockstedter Lager, nahe Itzehoe, versetzt. Er hat seine Mit-Feuerwerker wacker gescheucht. Seine mehrfachen Gesuche, Reserve-Offizier zu werden, scheiterten trotz wohlwollender Beurteilung durch den Kommandeur an der SPD-Vergangenheit. Die Offiziers-Uniform hatte sich Wilhelm Käber schon besorgt.

Einen Tag nach der Kapitulation kreuzte er in Zivil mit Schlägermütze im Lockstedter Lager auf. Im Dezember 1945 ernannte Mil.-Gov. einen zwanzigköpfigen Gemeinderat, darunter Käber. Seine Ratskollegen hatten ihn so verstanden, als sei er vor 33 Landrat gewesen. Sie wählten ihn zum Bürgermeister.

Käber schaffte Ordnung im Lager, wurde aber bei den ersten Kommunalwahlen nicht wieder Bürgermeister. Die SPD hatte ein lebensgroßes Bild mit dem Spruch plakatiert:

*Fragt Euer Gewissen:  
Könnt Ihr ihn missen?  
Sprecht frei von der Leber:  
Wählt Wilhelm Käber!*

Am Tage danach stand unter dem Plakat:

*Wir konnten ihn missen,  
Er hat uns genug be . . . . .*

Käber selbst bezeichnet seine berufliche Tätigkeit während dieser Zeit mit „Kaufmann“, eine Fabrik, die er sich dort errichtet habe, habe er inzwischen wieder aufgegeben, „weil sich das mit der Landesatzung nicht verträgt“. Daß sein Führungsgeschäft mit zwei Pferden und seine „Wagenfabrik“ aus den Beständen der Heeres-Munitionsanstalt stammten, ist im Lockstedter Lager ein offenes Geheimnis. Der damalige Lagerkommandant Hauptmann Wippert hat viel Material an seine Leute verteilt, um es nicht den Engländern in die Hände fallen zu lassen.

April 1947 wurde Käber Landrat des Kreises Steinburg. November 47 wurde er Innenminister. September 49 stellvertretender Ministerpräsident.

Wer also, wie Wilhelm Käber, selbst ohne Zeugnisse Minister geworden ist, sollte als Minister von Redakteuren keine Zeugnisse verlangen dürfen. Auch wenn er, wie Carlo Schmid von Wilhelm Käber sagt, „ein netter Kerl“ ist.

## Zweimal Mr. Smith

### Woher stammt dieses Plakat?

Die Frau Dr. Carl Wirths kam zur rechten Zeit vom Besuch ihrer Tochter Ulrike aus England zurück, um ihren Mann in Wuppertal-Elberfeld in ein paar schwierigen Tagen beizustehen. Dr. Carl Wirths, Mitglied des Bundestages, Herausgeber der „Westdeutschen Rundschau“, hatte gerade das vierwöchentliche Verbot seines Blattes entgegengenommen.

Die erste nichtkommunistische Zeitung in Nordrhein-Westfalen\*) die auf britischen Befehl mit Nichterscheinen bestraft wird, zeigte am 26. Oktober in ihrer „Ausgabe Oberhausen“ das Foto eines Plakates, das Kreisredakteur Goch auf einem Holtener Fabrikhof knipsen ließ, kurz bevor die Polizei es entfernte.

In Holten wird das Hydrierwerk demonstert. Das Plakat nannte unter der Ueberschrift „Volksverräter am Werk“ die Namen von 7 Demontageunternehmen.

Redakteur Goch schrieb dazu nichts als die Unterschrift: „Woher stammt dieses Plakat?“ Er teilte mit, daß Anzeige gegen Unbekannt erstattet sei.

Ein paar Tage später, am 1. November, stellte Redakteur Goch die Ausgabe Oberhausen der Westdeutschen Rundschau ein. Von 72 000 Exemplaren der Westdeutschen Rundschau waren immer nur 1700 Stück in Oberhausen an den Mann gekommen.

\*) Zeitungsverbote in Nordrhein - Westfalen: 25. Juni 1948 „Westdeutsches Volksecho“, Dortmund, auf 1 Monat. 17. Febr. 1948 „Die Freiheit“, Düsseldorf, auf 3 Monate. 1. März 1948 „Westdeutsches Volksecho“, Dortmund, auf 1 Monat. 23. Juni 1949 „Neue Volkszeitung“, Dortmund, auf 6 Wochen. Dem „Westdeutschen Volksecho“ wurde die Lizenz am 4. Mai 1948 entzogen, der „Freiheit“ am 7. Oktober 1948.

An seinem Arbeitstisch in Elberfeld-Wuppertal, Neumarktstr. 26, saß der 51-jährige am Tage nach dem Verbot. „Es war Oberstleutnant Reynold und ein Zivil-Engländer namens Smith, die gestern hier waren und das Verbot überbrachten. Die Herren waren sehr offiziell. Sie sagten, sie seien nur die Ueberbringer des Befehls.“

Es war Mister Smith, der die kurze Unterredung bestritt. Carl Wirths hat sonst mit Männern, die Smith heißen, bessere Erfahrungen. Seine Tochter Ulrike, 23 Jahre alt, früher als Journalistin in der Westdeutschen Rundschau, hat einen Engländer geheiratet, der betreibt zusammen mit seinem Bruder in England eine Schallplattenfabrik.

„Am Sonnabend wurde ich dringend zu General Bishop gebeten. Wir verabredeten uns zu Montag im Düsseldorfer Stahlhof. Als ich dorthin kam, sprach ich nicht



Allerdings habe ich dann gesagt . . .  
Eigene Meinung: Carl Wirths

General Bishop, sondern seinen Stellvertreter Brigadier Barasclough.“

Der Brigadier wünschte Carl Wirths über die Meinung seines Chefs zur Demontagefrage zu unterrichten. Es sei besser, die deutsche Presse werde in dieser Sache nicht aggressiv. Wirths stellte sich vor Redakteur Goch und erklärte, er übernehme die Verantwortung dafür, das unangenehme Foto veröffentlicht zu haben. „Allerdings habe ich dann gesagt, daß auch nach meiner persönlichen Meinung Leute, die gegen den Willen der Arbeiter und gegen den Willen der Bundesregierung bei Demontagen tätig sind, als Hochverräter angesehen werden müssen.“

Das war das Stichwort. Von Verbot war im Stahlhof noch nicht die Rede. Das brachte Mister Smith am Montag.

Frau Wirths denkt an ihre Freunde in England. „Diese Sache hier wird man sich in England gar nicht vorstellen können“, sagt sie. „Ebensowenig wie man sich dort vorstellen mag, englische Arbeiter seien behilflich dabei, wenn englische Fabriken mal demonstert werden sollten.“

Für das Fotoverbrechen in ziemlich genau 3 Prozent seiner Auflage mit vier

Wochen Erscheinungsverbot bestraft zu werden, will Carl Wirths nicht in den Kopf. Er ist zuversichtlich, einigermaßen zeitig „begnadigt“ zu werden. Das Verbot tritt am 9. November in Kraft.

Inzwischen haben Adenauer und Blücher, FDP-Wirths Parteifreund, telegraphische Hilferufe erhalten. Sie sollen bei den Hohen Kommissaren tun, was zu tun ist. In Holten laufen derweil Ermittlungen gegen die Urheber, Drucker und Kleber der Plakate. Denn Goch's Frage blieb noch immer unbeantwortet: „Woher stammt dieses Plakat?“

## Beköstigen, pflegen, bekleiden

### Ach, laß das

Herzlichen Glückwunsch von uns allen!“ sagte Bürgermeister Fritz Schubach in Schmarsau bei Dannenberg, 800 Meter von der Sowjetzonengrenze. Dann drückte Notar Karl Mosler aus Lüchow seinen Stempel unter die für 20 DM ausgefertigte Ueberschreibungsurkunde Nr. 397. Einheimischer Bauer Ernst Kammrath hatte rechtskräftig Haus und Hof mit allem Drum und Dran der Flüchtlingsfamilie Reinsch geschenkt.

„Nur aus einer guten Hausgemeinschaft konnte solches Vertrauen kommen“, schloß amtlich erfreut das Lüchower Amtsgericht seine Akten. Die Kreiszeitung sprach von einem „Fall christlicher Hausgemeinschaft“. Die 23 Zeitungszeilen hat sich Otilie Reinsch sorgfältig aufbewahrt. Sie ist die erste Flüchtlingsfrau in dem von 200 Flüchtlingen belegten Schmarsau, die ein eigenes Dach über dem Kopf hat.

Paul Reinsch, ihr Mann, ist Invalide, und hat sich mit monatlichen 69 Wohlfahrts-Mark so eben durchgesorgt. „Davon haben wir fast vier Jahre lang gelebt, ich kann mit meinem kaputten Bein nicht viel arbeiten“, erzählt er.

Die kinderlosen Reinschens holten sich trotz ihrer eigenen Not noch zwei Waisenkinder und adoptierten sie. Die waren während des Krieges irgendwo bei Lutz in Polen aufgefunden worden. Ein Junge und ein Mädchen. Dafür bekommen Reinsch zu den monatlichen Wohlfahrtsmark noch 50 DM Kinderunterstützung.

In Wandawolla im polnischen Wolhynien hatte sich Paul Reinsch vor rund fünf Jahren Otilie auf seinen „nicht sehr großen, aber ertragsreichen Hof“ geholt. Mit dem Polenfeldzug folgte der Umzug in den Warthegau. Von dort kamen sie 1945 nach Roedsz bei Halle im Sächsischen. „Der Bürgermeister von Roedsz wies alle Ausländer aus der Ostzone aus“, erinnert sich Otilie. „Auf unseren Papieren stand „Wolhynien“ und da hat der gemeint, wir seien Polen. Aber nach Polen konnten wir nicht, denn die haben uns als Deutsche ausgewiesen.“

Paul Reinsch packte den Handwagen und zog mit Otilie gen Westen. In Schmarsau wurden sie bei Bauer Ernst Kammrath einquartiert, das Haus steht direkt an der Straße zur Zonengrenze. 5,65 a besaß der jetzt 82jährige „Opa“ Kammrath noch. Sein Land auf der anderen Besatzungsseite fiel mit dem Zonenstrich unter die ostzonale Entgeignung.

Opa Kammrath tröstete sich darüber hinweg. Er hatte anderen Kummer. Das merkten auch bald Paul und Otilie, als sie mit kreisstädtischem Wohnungsamt-Ticket Quartier bezogen. Der Kummer hieß: Minna Kammrath, Opas vor Jahrzehnten angetraute Gattin. „Die führte das Wort im Haus.“ Paul Reinsch bricht Otiliens Rede mit einem „Ach, laß das!“ ab. Das gehöre nicht hierher, meint er.

Bürgermeister Fritz Schubach, seit einem Jahr im Amt, weiß Bescheid. Er